

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber  
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 07 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	249	Vermischte Einnahmen. . . . .	600 000	600 000	—	9 033
119 10	249	Entgelte für die Unterbringung von den Kommunen zugewiesenen Flüchtlingen in Landeseinrichtungen sowie sonstige Einnahmen im Zusammenhang mit der Versorgung von Flüchtlingen in Landeseinrichtungen. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 547 10.	—	—	—	6

**Übrige Einnahmen**

231 00	249	Zuweisungen von EU-Relocationmitteln des BAMF. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 2 und Nr. 3 bei Titel 547 10.	—	960 000	-960 000	8 633
236 00	249	Erstattungen der Bundesagentur für Arbeit gemäß § 5a AsylbLG. . . . . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 bei Titel 681 10.	—	—	—	212
271 40	249	Erstattungen von der EU. . . . . Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 685 40.	—	—	—	—
281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten. . . . . Siehe Haushaltsvermerke bei Titel 546 11 und 724 00.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 07 090. . . . .			600 000	1 560 000	-960 000	17 884

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 10:**

Der Titel dient u.a. der Vereinnahmung des durch die Kommunen zu entrichtenden Entgelts für die Unterbringung von Flüchtlingen in den Einrichtungen des Landes, die den Kommunen bereits zugewiesen sind, dort aber nicht untergebracht werden können.

**Zu Titel 231 00:**

Dieser Titel dient der Vereinnahmung von Bundesmitteln aus dem AMIF-Fonds für Relocation-Maßnahmen.

**Zu Titel 236 00:**

Der Titel dient der Vereinnahmung der von der Bundesagentur für Arbeit zu erstattenden Aufwendungen des Landes für Maßnahmen gemäß § 5a AsylbLG.

**Zu Titel 271 40:**

Dieser Titel dient der Vereinnahmung von EU-Mitteln aus dem REAG/GARP-Programm.

**Zu Titel 281 00:**

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2020	2019	weniger (-)	2018
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**A u s g a b e n**

1. Abweichend von § 25 Abs. 2 HHG sind die Ausgaben dieses Kapitels gegenseitig deckungsfähig.
2. Die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei Titel 547 10 kann bei allen Titeln dieses Kapitels in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 040 Titelgruppe 69.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

517 01	249	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	25 996 500	25 996 500	—	25 465
517 04	249	Bewirtschaftung der vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW angemieteten Grundstücke, Gebäude und Räume.	2 650 000	2 650 000	—	2 012
518 01	249	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume. ....	44 250 800	44 250 800	—	33 248

## Erläuterungen

## Zu Titel 518 01:

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Aufnahmeeinrichtung Bad Berleburg	7.679	451.500
Verwaltungsgebäude Bad Berleburg	1.059	67.200
Aufnahmeeinrichtung Bad Driburg	5.466	414.900
Aufnahmeeinrichtung Bad Laasphe	12.594	987.700
Aufnahmeeinrichtung Bielefeld	12.268	1.191.500
Aufnahmeeinrichtung Bochum	0	126.840
Aufnahmeeinrichtung Bonn	11.922	1.260.000
Aufnahmeeinrichtung Borgentreich	11.621	522.600
Aufnahmeeinrichtung Bottrop	25.561	1.257.300
Aufnahmeeinrichtung Burbach	12.678	620.400
Aufnahmeeinrichtung Dorsten	4.985	475.300
Aufnahmeeinrichtung Düren	5.635	385.600
Aufnahmeeinrichtung Essen	13.632	1.882.600
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen I	2.533	207.500
Aufnahmeeinrichtung Euskirchen II	14.257	734.000
Aufnahmeeinrichtung Flughafen Düsseldorf	524	51.800
Aufnahmeeinrichtung Hamm	9.982	735.700
Aufnahmeeinrichtung Herford	5.728	632.100
Aufnahmeeinrichtung Herten	4.057	55.200
Aufnahmeeinrichtung Kall	12.200	288.000
Aufnahmeeinrichtung Kerpen	8.149	960.000
Aufnahmeeinrichtung Marl	2.984	38.300
Aufnahmeeinrichtung Möhnesee-Echtrop	118.863	1.318.300
Aufnahmeeinrichtung Mönchengladbach (JHQ)	41.112	3.055.700
Aufnahmeeinrichtung Münster	95.044	1.330.500
Aufnahmeeinrichtung Neuss	11.895	1.608.200
Aufnahmeeinrichtung Niederkrüchten	77.916	3.283.800
Aufnahmeeinrichtung Oerlinghausen	63.688	674.900
Aufnahmeeinrichtung Olpe	5.607	389.500
Aufnahmeeinrichtung Ratingen	12.002	1.379.800
Aufnahmeeinrichtung Rees	7.920	1.145.600
Aufnahmeeinrichtung Rheinberg	36.165	832.100
Aufnahmeeinrichtung Rheine	18.485	420.400
Aufnahmeeinrichtung Rütten	29.141	861.600
Aufnahmeeinrichtung Sankt Augustin	10.261	913.400
Aufnahmeeinrichtung Schleiden	0	261.600
Aufnahmeeinrichtung Schöppingen	8.174	160.980
Aufnahmeeinrichtung Soest	16.000	587.600
Aufnahmeeinrichtung Viersen	9.099	991.500
Aufnahmeeinrichtung Weeze	10.389	1.365.200
Aufnahmeeinrichtung Wegberg	15.885	539.700
Aufnahmeeinrichtung Wickede-Wimbern	18.635	780.000
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal	7.000	966.300
Aufnahmeeinrichtung Wuppertal	8.800	882.000
Sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	7.156.080
<b>Zusammen</b>	<b>807.595</b>	<b>44.250.800</b>

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u.a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2020 angemietet werden bzw. Mieten bspw. für Lager oder Container. Sofern die Spalte "Haupt- und Nebenfläche (qm)" nicht mit einem Betrag versehen ist, kann die entsprechende Fläche nicht exakt bestimmt werden.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
518 04	249	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	1 815 000	1 815 000	—	1 128
519 03	249	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . .	10 278 500	10 278 500	—	3 474
526 40	249	Gutachterliche Begleitung einer Istkostenerhebung der kommunalen Unterbringung von Flüchtlingen. . . . .	—	—	—	443
536 00	249	Rückführung und Rückführungsbegleitung. . . . .	17 904 500	17 904 500	—	6 667
538 00	249	Ausgaben für die Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte).	5 501 000	5 761 000	-260 000	5 246
546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister. . . . . Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	—	—	—
547 10	229	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Einnahmen bei Titel 119 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 2. Einnahmen bei Titel 231 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. 3. (§ 17 Abs. 3 LHO) 4. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei den Ausgaben. <b>Verpflichtungsermächtigung: 456 699 000 EUR.</b>	405 227 700	486 000 000	-80 772 300	272 322
547 11	249	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	100 000	100 000	—	101
547 12	249	Ausgaben für die zentrale Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum. . . . .	14 774 500	15 207 600	-433 100	12 642
547 13	249	Maßnahmen des Gewaltschutzes in Landeseinrichtungen	5 000 000	5 000 000	—	263
547 14	249	Ausgaben für Projekte zur ambulanten Komplexbehandlung von psychisch erkrankten Asylsuchenden. . . . .	675 000	675 000	—	—
547 15	249	Ausgaben für die elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 56a AufenthG. . . . .	650 000	650 000	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Bezeichnung und Lage	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete 2020 (EUR)
Landeserstaufnahmeeinrichtung Bochum	9.480	455.100
Aufnahmeeinrichtung Köln	2.542	448.400
Aufnahmeeinrichtung Unna	12.126	482.600
sonstige Aufnahmeeinrichtungen	0	428.900
<b>Zusammen</b>	<b>24.148</b>	<b>1.815.000</b>

Unter sonstige Aufnahmeeinrichtungen fallen u. a. Einrichtungen, die nicht für das gesamte Jahr 2020 angemietet werden.

**Zu Titel 536 00:**

Im Rahmen der Rückführung wird nach Einzelfallprüfung auch ein einmaliges Handgeld für mittellose Ausländerinnen und Ausländer gezahlt. 80.000 EUR sind für das Diakonische Werk der evangelischen Kirche im Rheinland für die Abschiebebeobachtung bestimmt.

**Zu Titel 538 00:**

Veranschlagt sind die Kosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Einrichtungs- und Betriebskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für den Betrieb der softwaregestützten Abrechnung der Krankenkosten.

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 546 11:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 547 10:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Bewachung der Einrichtungen sowie für die Betreuung und Verpflegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerber in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes.

Weniger aufgrund Anpassung an die erwartete Ist-Kosten-Entwicklung.

**Zu Titel 547 12:**

Die Mittel sind vorgesehen für die fortlaufenden Kosten des Betriebs der zentralen Landeserstaufnahmeeinrichtung in Bochum.

Weniger aufgrund der Erbringung von Leistungen durch Landesbedienstete.

**Zu Titel 547 13:**

Veranschlagt sind die Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen des Landesgewaltschutzkonzeptes in den Landesunterbringungseinrichtungen.

**Zu Titel 547 14:**

Zur Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie sowie der EU-Anerkennungsrichtlinie tragen die Projekte dazu bei, dass psychisch erkrankte Asylsuchende entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen betreut, versorgt und letztlich in einem adäquaten, reizarmen Umfeld stabilisiert werden können, damit sich etwaige Krankheitsbilder nicht verfestigen bzw. verschlechtern und die betroffenen Personen nach einigen Wochen in den vorgesehenen Zuweisungsprozess integriert werden können.

**Zu Titel 547 15:**

Das Land Hessen betreibt die staatlich organisierte Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL), die in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) die elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 56a AufenthG technisch und organisatorisch bundesweit umsetzt und betreut. Das Land NRW (JM) nutzt auf Basis eines Staatsvertrags diesen Service bereits im Rahmen der Führungsaufsicht gem. § 68b Abs. 1 StGB. Dieser Service wird nun auch für die Aufenthaltsüberwachung ausländischer Gefährder gem. § 56a AufenthG in Anspruch genommen.

## Kapitel 07 090

## Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2020 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2018 TEUR
547 16	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Bereiche Fachverfahren, Beratungsleistungen, Veranstaltungen und Härtefallkommission. . . . .	500 200	500 200	—	—
547 17	249	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Unterstützung und Beratung der Kommunen im Ausländer- und Einbürgerungswesen. . . . .	250 000	—	+250 000	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>						
631 00	249	Erstattung von Verwaltungsausgaben an den Bund. . . . .	—	—	—	—
633 10	249	Erstattung der Kosten der Zentralen Ausländerbehörden. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	43 850 000	43 850 000	—	20 632
633 20	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen. . . . .	—	—	—	—
633 21	287	Kostenerstattung an die Gemeinden und Gemeindeverbände gemäß § 10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	100 000	100 000	—	120
633 23	249	Härtefallfonds für Krankheitskosten Asylsuchender. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	15 000 000	15 000 000	—	13 141
633 25	249	Kostenerstattung für die im Rahmen der Amtshilfe für das Land tätigen Kommunen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	500 000	500 000	—	2 252
633 30	249	Kostenerstattung an die Landschaftsverbände gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 FlüAG sowie die Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 5 Abs. 2 FlüAG i.V.m. § 2 Nr. 1 FlüAG. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	7 615 600	7 615 600	—	7 769
633 40	249	Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	546 980 000	546 980 000	—	633 264
633 43	249	Kostenpauschale nach § 4a Flüchtlingsaufnahmegesetz - FlüAG- und nach Artikel II Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes - FlüAG- vom 15.02.2005. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	—	—	—	—
633 50	249	Erstattung der Aufwendungen an die Gemeinden für die Unterhaltung der Unterbringungsplätze, die Betreuung sowie die Leistungen an ausländische Flüchtlinge in Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach § 44 AsylG. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	20 000 000	20 000 000	—	14 411

## Erläuterungen

### Zu Titel 547 16:

Nr.	Erläuterung	Betrag
1.	Fachverfahren	343.200
2.	Beratungsleistungen	100.000
3.	Veranstaltungen	43.000
4.	Härtefallkommission	14.000
Zusammen		500.200

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

Zudem können aus diesem Titel bspw. auch Aufwendungen für Informationssicherheit, E-Government, IT-Fachverfahren und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen geleistet werden.

### Zu Titel 547 17:

Der Titel dient der Möglichkeit einer aktiven Begleitung der Kommunen bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen im Bereich Ausländer- und Einbürgerungsrecht und bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).

### Zu Titel 633 10:

Das Land erstattet den Gemeinden, die im Auftrag des Landes eine Zentrale Ausländerbehörde gemäß der Verordnung über die Zuständigkeiten im Ausländerwesen (ZustAVO) betreiben, die für den Betrieb notwendigen Auslagen.

### Zu Titel 633 21:

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes vom 02.10.2003 konnten die Gemeinden bei der Zuweisung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus den Unterbringungseinrichtungen des Landes in die Gemeinden gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg eine Kostenerstattung nach §10b Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz a.F. geltend machen. Nach Abschluss eines gerichtlichen Verfahrens vor dem Bundessozialgericht sind die aus den Jahren 2004 und 2005 vorliegenden Erstattungsanträge der Gemeinden zu bescheiden.

### Zu Titel 633 23:

Mit dem Härtefallfonds werden Gemeinden unterstützt, bei denen besonders hohe Krankheits- und Pflegeaufwendungen für Asylbewerber und Asylbewerberinnen entstehen.

### Zu Titel 633 40:

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) stellt das Land den Gemeinden für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung der ausländischen Flüchtlinge jährlich Finanzmittel zur Verfügung.

### Zu Titel 633 50:

Erstattung der Kosten für kommunale Tätigkeiten in den vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtungen.



**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

<b>Kapitel Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Ansatz 2020 EUR</b>	<b>Ansatz 2019 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) 2020 EUR</b>	<b>IST 2018 TEUR</b>
<b>Funkt.- Kennziffer</b>					
681 10 249	Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit Ausnahme der §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . 1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 00 geleistet werden. 2. Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	44 016 000	44 016 000	—	17 650
681 11 249	Aufwendungen gem. §§ 4 und 6 Asylbewerberleistungsgesetz für Bewohner von Aufnahmeeinrichtungen des Landes. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).	55 426 900	55 426 900	—	31 898
681 20 249	Beförderungskosten. . . . .	3 212 800	3 212 800	—	1 294
684 40 249	Förderung der Flüchtlingsarbeit. . . . .	460 000	400 000	+60 000	397
684 41 249	Soziale Beratung von Flüchtlingen. . . . . Bei Erstattung von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 S. 3 LHO).	25 000 000	25 000 000	—	23 235
685 40 249	Zuschüsse für Rückkehrprojekte einschließlich vorbereitender Maßnahmen. . . . . Einnahmen bei Titel 271 40 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	17 259 000	17 259 000	—	7 280
<b>Ausgaben für Investitionen</b>					
Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen der Hauptgruppe 7 sind von der Sperre nach § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO ausgenommen, soweit sie der Erstellung von Haushaltsunterlagen gemäß § 24 LHO dienen.					
711 01 249	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . .	—	—	—	302
712 00 249	Herrichtung von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber auf dem ehemaligen JHQ-Gelände in Mönchengladbach. . . . .	—	—	—	364
715 00 249	UE Wickede. . . . .	—	—	—	365
723 00 249	UE Wegberg. . . . .	—	—	—	11
724 00 249	UE Soest. . . . . Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.	—	3 000 000	-3 000 000	6 754
812 10 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen. . . . .	1 000 000	1 000 000	—	94
812 11 012	Erwerb von Geräten, Ausstattungsgegenständen für die IT-Infrastruktur. . . . .	2 000 000	5 180 000	-3 180 000	—
883 00 249	Zuweisung für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	10 000 000	—	+10 000 000	—
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>					
971 10 291	Zur Verstärkung der Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 8. . Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 07 080 Titelgruppe 68.	10 400 000	100 000 000	-89 600 000	—

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 681 10:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber.

**Zu Titel 681 11:**

Die Bezirksregierungen sind an Stelle der örtlichen Träger der Sozialhilfe zuständige Behörden für die Durchführung des AsylbLG in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Der Ansatz beinhaltet Ausgaben für Krankenhilfeleistungen gem. AsylbLG für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und ärztliche Leistungen von Impfungen und Impfstoffkosten.

**Zu Titel 681 20:**

Veranschlagt sind alle Transportaufwendungen, die mit der Aufnahme, Weiterleitung, Unterbringung und Verlegung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

**Zu Titel 684 40:**

Veranschlagt sind die Kosten der Geschäftsstelle beim Flüchtlingsrat NRW und der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.

Mehr aufgrund des Aufbaus des Beschwerdemanagements im Rahmen der überregionalen Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement.

**Zu Titel 684 41:**

Veranschlagt sind die Kosten für die soziale Beratung von Flüchtlingen sowie die Kosten für die Schaffung eines dezentralen Beschwerdemanagements in den Landeseinrichtungen. Auch sind die Kosten für die Aktivierung und Koordinierung von ehrenamtlicher Tätigkeit mitveranschlagt.

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt sind die Kosten für die Unterstützung von Projekten zur freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen. Bis zu 5.000.000 EUR sind für die Rückkehrberatung und die Fachbegleitung Rückkehr im Rahmen des Förderprogramms "Soziale Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen" vorgesehen.

**Zu Titel 712 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 715 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 723 00:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 812 11:**

Veranschlagt sind die einmaligen Anschaffungskosten für IT-Verfahren zur Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, die Einrichtungskosten für WLAN in Landeseinrichtungen sowie die Kosten für die softwaregestützte Abrechnung der Krankenkosten in den Landeseinrichtungen.

Weniger aufgrund Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

**Zu Titel 883 00:**

Die Mittel sind für die Beteiligung des Landes an dem Neubau der ZUE Münster veranschlagt.

**Zu Titel 971 10:**

Die Mittel stehen zentral für zusätzliche asyl- und integrationspolitische Maßnahmen zur Verfügung.

**Kapitel 07 090****Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2019 EUR	mehr (+) weniger (-) 2020 EUR	IST 2018 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 65

## Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige

Aus dieser Titelgruppe dürfen auch Ausgaben geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

547 65	235	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
812 65	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 65. . . . .			—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 07 090. . . . .			1 338 394 000	1 505 329 400	-166 935 400	1 144 246
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090. . . . .			456 699 000	337 293 000	+119 406 000	

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Die Titelgruppe dient der Verstärkung der Sach- und Investitionsmittel der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige.